



**Interne Kommunikation Nr. 15 - 2020**

Stuttgart, 8. Juni 2020

Liebe Bezirksvorsitzende der 21 TTBW-Bezirke, liebe Präsidiumsmitglieder, Ressortleiter und Beauftragte, (zur Kenntnis: Hauptamt),

für Sie zur Information das zeitgleich verschickte Vereins-Rundschreiben mit 1 Anlage:

Sehr geehrte Vereinsvertreter,

• **Beschlüsse Landesverbandsausschuss 24. Mai 2020**

Amtliche Mitteilung der TTBW-Geschäftsstelle:

**Antrag Nr. 1:** Komplette Neufassung der Wettspielordnung, Ausführungsbestimmungen TTBW (Antragsteller: TTBW-Präsidium) → **einstimmig genehmigt**

**Anträge Nr. 2 + 4** (inhaltlich gleichlautend): Einsatz von Spielerinnen im Herren- bzw. Jungenbereich WO A 13.2 (Antragsteller: TV/TTC Zuffenhausen und TSV Georgii Allianz) → **mehrheitlich abgelehnt**

**Antrag Nr. 3:** Verabschiedung (Beschluss) der neuen Beitrags- und Gebührenordnung TTBW (Antragsteller: TTBW-Präsidium) → **einstimmig genehmigt**

**Dringlichkeitsantrag Nr. 1:**

\* Änderung der Wettspielordnung (Seite 72)

WO G 7.4 Folgen von Zurückziehung und Streichung für die folgende Spielzeit  
7.4.1 Eine Mannschaft, die zurückgezogen oder gestrichen worden ist, verliert nach der laufenden Spielzeit das Recht auf Spielklassenzugehörigkeit zu jeder Spielklasse und darf in der nachfolgenden Spielzeit nur als neue Mannschaft in der untersten Spielklasse gemeldet werden. Die übrigen Mannschaften des betreffenden Vereins sind zu Beginn der nachfolgenden Spielzeit entsprechend neu zu nummerieren.

**(Für die Saison 2020/21 gilt: Bis 31.12.2020 wird diese Bestimmung aufgrund der Corona-Krise für die Verbandsspielklassen wie folgt ergänzt. Für die Bezirksspielklassen wird dies den Bezirken ebenfalls empfohlen.)**

**Eine Mannschaft, die zurückgezogen worden ist, kann in der nachfolgenden Spielzeit in der darunterliegenden Spielklasse gemeldet werden.**

und

\* Änderung der Strafbestimmungen

2. Vorkommnisse bei Mannschafts- und Pokalspielen

**Für die Saison 2020/21 gilt: Bis 31.12.2020 entfallen diese Bestimmungen für die Verbandsspielklassen, für die Bezirksspielklassen wird dies den Bezirken ebenfalls empfohlen.**

(Antragsteller: TTBW-Präsidium)

→ **einstimmig genehmigt**

**Dringlichkeitsantrag Nr. 2:**

Der Landesverbandsausschuss Baden-Württemberg bestätigt die TTBW-Präsidiumsentscheidung vom 6. April 2020 mit den Regelungen in Folge der Corona-Pandemie zum Abbruch und zur Wertung der Saison 2019/20.

(Abfrage Bestätigung: TTBW-Präsidium) → **einstimmig bestätigt**

Sie finden die neuen Ordnungen, d. h.

- die Wettspielordnung mit Ausführungsbestimmungen
- die Beitrags- und Gebührenordnung

auf der **TTBW-Homepage** unter

<https://www.ttbw.de/ttbw/satzungen-und-ordnungen/>

#### • **Vereinsmeldung**

Seit 1. Juni haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen der Vereinsmeldung in click-TT Ihre Mannschaften für die Saison 2020/21 zu melden. Diese Meldefrist endet am kommenden Mittwoch, 10. Juni!

Wir erinnern Sie auf diesem Weg nochmals an diese Meldung und weisen ausdrücklich auf eine Änderung der Wettspielordnung und der Strafbestimmungen hin, die im Zusammenhang mit Ihren Vereins-Überlegungen in Corona-Zeiten von Bedeutung sein könnten:

Per Dringlichkeitsantrag hatte das TTBW-Präsidium den Willen eingebracht, Vereine und deren Mannschaften bei einem Rückzug während der Saison zu schützen. Angesichts der ungewissen Lage in Corona-Zeiten soll ein möglicher Rückzug von Teams bis 31.12.2020 nicht mehrfach bestraft werden. Zwar ist die Mannschaftsmeldegebühr zu entrichten, doch

1. **eine mögliche Strafe für den Rückzug würde in diesem Zeitraum entfallen.**
2. Zudem könnte ein zurückgezogenes Team **in der Folge-Saison eine Spielklasse tiefer starten** und müsste nicht - wie nach der bisherigen WO - ganz unten neu anfangen.

#### • **FAQ für Vereine: Corona-Verordnung**

Unsere Geschäftsstellen-Mitarbeiter erhalten täglich ca. 20 – 50 Anfragen zu den aktuellen Themen der Corona-Krise, insbesondere zur Wiedereinführung des Trainingsbetriebes sowie zum Start der Saison 2020/21. Beachten Sie dazu die neue FAQ-Übersicht (Fragen/ Antworten) dazu in der entsprechenden anhängenden aktualisierten Datei.

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass in allen Fragen der Corona-Bestimmungen nicht der Tischtennisverband TTBW, sondern das Land Baden-Württemberg der Gesetzgeber und die kommunale Behörde die genehmigende Stelle ist! Wir können als Verband lediglich Informationen weitergeben und Empfehlungen aussprechen, nicht jedoch die Gesetze ändern oder gesetzliche Änderungen vorhersehen, die zum Beispiel bis zum möglichen Saisonstart im September eintreten. Selbstverständlich geben wir jedoch den Tischtennissport betreffende Gesetzesänderungen sofort an Sie als Vereine weiter.

#### • **Webinar „Umgang mit COVID-19 - Schulungskonzept für unsere Vereine“**

In Folge der Corona-Krise hat das TTBW-Präsidium auf Basis einer Konzeption von Ressortleiter Aus- und Fortbildung, René Werlé, die Durchführung von einigen Webinaren dieses Titels ab Mitte Juni genehmigt. Die Vereine sollen dabei Informationen, Tipps und gegenseitigen Austausch über die Vorgehensweise in der aktuellen Situation erhalten. Jacqueline Pirk (Vizepräsidentin Öffentlichkeitsarbeit) wird Sie in wenigen Tagen mit den entsprechenden Bewerbungen der Webinare kontaktieren.

*Mit sportlichen Grüßen, Thomas Walter (Geschäftsführer TTBW)*